

Anhängerbetrieb am Sonntag

Beitrag von „juma“ vom 16. August 2007 um 21:32

Servus,

aus den Aussagen der Beamten und derer, die ich nun ein wenig im Netz recherchiert habe, lässt sich deuten, dass es sich NICHT um Privatfahrten handelt. Diese sind weiterhin erlaubt und ohne Probleme möglich.

Lediglich dann, wenn das Fahrzeug als Firmenfahrzeug zugelassen ist und das zu transportierende Gut den Anschein erweckt, geschäftlichem Interesse zu dienen, wirds eng...

